

# Hygienekonzept zur Durchführung von Sportwettkämpfen mit Publikum

---

## Wichtige Informationen für Gastmannschaften:

- Kein Zugang für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb von 14 Tagen vor dem Spieltag.
- Kein Zugang für Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion.
- Teilnehmerliste (siehe Anlage 1 bzw. Abschnitt 4) ausgefüllt am Eingang abgeben oder vorab per Mail an [szpetecki.hsv1928@web.de](mailto:szpetecki.hsv1928@web.de).

Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- bitte leserlich ausfüllen (Druckbuchstaben)
- Vorname und Name aller Teilnehmer angeben
- bei Datenschutzrechtlichen Bedenken können die Telefonnummern/Mailadressen **außer beim Mannschaftsverantwortlichen** (dieser ist jedoch dann **verpflichtet** eine separate Liste mit allen Daten zu führen, welche vom Veranstalter im Falle eines Infektionsgeschehens abgefordert wird, und diese 30 Tage aufzubewahren) weg gelassen werden
- **max. 5 Zuschauer (z.B. Fahrer) je Gastmannschaft** (die ggf. 4 Betreuer und Spieler sind von dieser Regelung ausgenommen)
- Kabinenregeln beachten (siehe Abschnitt 6.6)
- im Eingangsbereich (siehe Kennzeichnung) ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen
- Es ist den Gastmannschaften, deren Betreuern und Zuschauern nur für die Dauer ihres jeweiligen Spiels (einschließlich Erwärmung und Halbzeit) gestattet sich im Innenraum (am Spielfeld) der Halle aufzuhalten.
- Kontakt (bei Fragen):
  - Mail: [szpetecki.hsv1928@web.de](mailto:szpetecki.hsv1928@web.de)
  - WhatsApp: +491573/4548212
  - Tel.: +49174/4765397

## **1. Gültigkeit**

Dieses Konzept hat nur Gültigkeit für die Turnhalle am Zwönitzer Sportkomplex (Turnhallenweg 5, 08297 Zwönitz) und die darin stattfindenden Veranstaltungen der Abteilung Handball des Zwönitzer HSV 1928 e.V. (im Folgenden „Veranstalter“) genannt.

## **2. Verantwortliche Personen für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzepts**

Für die Einhaltung und Umsetzung aller Maßnahmen und Regelungen dieses Konzepts ist folgende Person verantwortlich:

- Ralf Beckmann  
1. Vorsitzender des Zwönitzer HSV 1928 e.V.  
Tel.: 01511/7102310  
E-Mail: [Ralf.Beckmann@onlinehome.de](mailto:Ralf.Beckmann@onlinehome.de)
- Steven Szpetecki  
Abteilungsleiter Handball des Zwönitzer HSV 1928 e.V.  
Tel.: 0174/4765397  
E-Mail: [szpetecki.hsv1928@web.de](mailto:szpetecki.hsv1928@web.de)

## **3. Grundsätze**

Dieses Konzept richtet sich nach den Vorgaben der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“ (Stand 25.08.2020; im Folgenden „SäCoSVO“ genannt) und der „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Stand 25.08.2020; im Folgenden „SäAV“ genannt).

**Oberste Priorität haben hierbei der Schutz und die Gesundheit der Sportler/innen, deren Familien und des Publikums.**

Grundsätzlich werden folgende Personen von der Teilnahme an Veranstaltungen des Zwönitzer HSV 1928 e.V. ausgeschlossen:

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung
2. Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion

## **4. Voraussetzungen für Teilnehmer (Mannschaften)**

Den Teilnehmern am sportlichen Wettkampf werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Alle teilnehmenden Mannschaften haben dem Veranstalter einen Verantwortlichen zu benennen (Name, Mail-Adresse, Handynummer) welcher folgende Aufgaben übernimmt:
  - Führung einer Anwesenheitsliste (Vorlage siehe Anlage 1) für seine Mannschaft sowie das dazugehörige Betreuersteam
  - Führung einer Anwesenheitsliste für bekannte Begleitungen (Vorlage siehe Anlage 1)
  - spätestens einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung müssen diese Listen dem Veranstalter übergeben werden (aus Gründen des Datenschutzes verbleiben die Mail-Adressen sowie die Telefonnummern beim Verantwortlichen der teilnehmenden Mannschaft)
2. Tritt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung ein nachvollziehbarer Verdacht einer COVID-19-Infektion auf bzw. besteht die Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, ist umgehend der Veranstalter sowie die zuständigen Gesundheitsbehörden zu informieren.
3. Im Falle eines Szenarios gemäß 4.2. wird der Veranstalter die Anwesenheitslisten aller Teilnehmer abfordern (einschließlich Mail-Adressen und Telefonnummern). Diese sind dem Veranstalter umgehend mitzuteilen.
4. Der Verantwortliche der teilnehmenden Mannschaft trägt Sorge dafür, dass seine Mannschaft über die sie betreffenden Verhaltensregeln dieses Konzeptes informiert ist.

## **5. Grundsätzliche Regelungen für Publikumsverkehr**

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzeptes wird die Zuschauerkapazität der Zwönitzer Sporthalle auf 70 Personen im Zuschauerbereich (Tribüne), 10 Personen auf der Gegengeraden (Empore), 6 Personen auf der Gegengeraden (Bank) und 18 Personen an den Stirnseiten (3 Bänke je 6 Personen) begrenzt.

Zusätzlich werden für Gäste auf der Empore und die Nutzer der Bänke (Gegengerade, Stirnseiten) folgende Voraussetzungen festgelegt:

- Mitglieder des Vereins
- Mitarbeiter der Stadt Zwönitz
- Sponsoren des Vereins
- Funktionäre des Handball-Verbandes Sachsen e.V.

Auf Grund der räumlichen Nähe (Abstand < 1,50m) zur Tribüne wird von der Benutzung des Stehplatzbereiches abgesehen.

Der Veranstalter lässt bei **Gastmannschaften 5 Zuschauer** zu (Betreuerstab und Spieler, also alle Teilnehmer die im elektronischen eingetragen werden, sind von dieser Regelung ausgenommen).

Zutritt wird nur Personen gewährt, welche im Eingangsbereich folgende Daten dem Veranstalter zur Verfügung gestellt haben:

- Name, Vorname
- Mail-Adresse oder
- Telefon-Nummer

Der Veranstalter verpflichtet sich, diese Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Daten werden nur im Falle einer etwaigen Infektionslage im Zuge der Veranstaltung an die zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Ansonsten ist der Veranstalter verpflichtet alle aufgenommen Daten nach einer Frist von 30 Tagen zu löschen.

## **6. Maßnahmen/Festlegungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes**

### **6.1. Eingangsbereich**

Im Eingangsbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Eingangsbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür  
[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520\\_BZ\\_gA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZ_gA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4.pdf)
- Hinweis auf Zutrittsbeschränkungen
- Piktogramm „1,5m Abstand“
- Bereitstellung von Mund-Nase-Bedeckungen
- Möglichkeit zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)
- Registrierungsstelle für Publikum
- Bodenmarkierung „Abstand halten“

### **6.2. Foyer / Tresenbereich**

Im Foyer/ Tresenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Foyer / Tresenbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür  
[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520\\_BZ\\_gA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZ_gA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4.pdf)
- Piktogramm „1,5m Abstand“
- Bodenmarkierung „Abstand halten“

### **6.3. Öffentliche Toiletten**

Für die öffentlichen Toiletten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Eingangsbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür  
[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520\\_BZ\\_gA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZ_gA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4.pdf)
- Bereitstellung von Flüssigseife (Seifenspender)
- Aufkleber „Richtig Hände waschen“  
[https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/detail.html?tx\\_bzgasheop\\_f e6%5BarticleNumber%5D=1613&tx\\_bzgasheop\\_fe6%5BparentArticles%5D=0&cHash=69e127841d7edf4ab4394ed32b9ac126](https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/detail.html?tx_bzgasheop_f e6%5BarticleNumber%5D=1613&tx_bzgasheop_fe6%5BparentArticles%5D=0&cHash=69e127841d7edf4ab4394ed32b9ac126)
- Möglichkeit zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)
- Bodenmarkierung „Abstand halten“
- Reinigung und Kontrolle aller Verbrauchsmaterialien aller 2 Stunden

## 6.4. Tresenbetrieb / Gastronomie

Für den Tresenbetrieb / die Gastronomie werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Verwendung von Einweg-Geschirr
- Abgrenzung im Bereich der Durchreiche mittels Plexiglas-Scheibe
- Zugang zum Tresenraum nur für maximal 2 eingewiesene Personen
- Zubereitung der Speisen unter Einhaltung aller gängigen Hygienevorschriften
- nur komplette Zubereitung der Speisen und Getränke
- Kassierung nur unter Verwendung von Einweg-Handschuhen (Personal)

## 6.5. Tribüne

Im Tribünenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür  
[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520\\_BZ\\_gA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZ_gA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4.pdf)
- Piktogramm „1,5m Abstand“ an der Eingangstür
- Bodenmarkierung „Abstand halten“ auf den Laufwegen
- Stehplatzbereich wird mittels Bodenmarkierung und Sperrband gesperrt
- Bereitstellung von 2 Stehtischen zur Essenseinnahme (Abgrenzung durch Bodenmarkierung)
- Unterteilung der Tribüne (Sitzplatzbereich) in folgende Bereiche:
  - 6 Bereiche zu 10 Personen (gemäß §2 Abs. 2 SäCoSVO)
  - 1 Bereich zu 6 Personen (gemäß §2 Abs. 2 SäCoSVO)
  - 1 Bereich zu 4 Personen (gemäß §2 Abs. 2 SäCoSVO)
  - Hinweisschild mit maximaler Anzahl an Personen für jeden Bereich
- zwischen den Bereichen wird in jedem Fall ein Abstand von 1,5m gewährleistet und 1m zu Fluchtwegen
- entstehende Sperrflächen werden mittels roter Klebmarkierung und Absperrband gekennzeichnet

## 6.6. Kabinen

Für die Kabinen / Körperhygieneeinrichtungen wird folgendes festgelegt:

- Zugang ausschließlich für Sportler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft
- es dürfen sich maximal 5 Personen in einer Umkleidekabine aufhalten bzw. diese nutzen (gemäß SäAV)
- jeder Sportler hat **eine** Sitzbank zur Verfügung
- die Abstandsregelungen (1,5m Abstand) sind in den Kabinen zwingend einzuhalten
- sollte die Gefahr bestehen, die Gesamtzahl der Personen in einer Kabine von 5 Personen zu überschreiten (Bsp.: 13 Sportler), so ist die Benutzung der Kabinen und der Hygieneeinrichtungen so in „Schichten“ zu unterteilen, dass eine räumliche und zeitliche Trennung zwischen den Sportlern in jedem Fall gewährleistet wird
- die Kabinen dienen ausschließlich dem Umziehen und der Körperhygiene
- anderweitige Aufenthalte in den Kabinen sind untersagt
- jeder Sportler nutzt ausschließlich seine eigenen, von ihm mitgebrachten, Hygieneartikel
- Hinweisschilder mit den erwähnten Regeln an beiden Zugangstüren

## 6.7. Sonstiges

- 4 Sitzgruppen für maximal 10 Personen (gemäß §2 Abs. 2 SäCoSVO) auf dem Vorplatz der Sporthalle (nur von registrierten Gästen nutzbar)
- Aufenthaltsmöglichkeiten für Mannschaften:
  - im Nebengebäude („kleine Halle“)
  - Zutritt ausschließlich für die Mannschaften und deren Betreuer
- **Es ist den Gastmannschaften, deren Betreuern und Zuschauern nur für die Dauer ihres jeweiligen Spiels (einschließlich Erwärmung und Halbzeit) gestattet sich im Innenraum (am Spielfeld) der Halle aufzuhalten.**

## **7. Lüftungskonzept**

- der Innenraum der Sporthalle wird permanent über die geöffneten Dachfenster mit Frischluft versorgt (vor, während und nach der Veranstaltung)
- die öffentlichen Toiletten verfügen über kippbare Fenster, welche permanent geöffnet werden
- die Umkleidekabinen werden über die Zugangstüren zum hinteren Fluchtweg und den dort befindlichen Fenster zum Sportplatz gelüftet
- der Eingangsbereich sowie das Foyer wird über die geöffneten Türen und über die Tür zum hinteren Fluchtweg mit Frischluft versorgt
- bei passenden Witterungsbedingungen (kein Regen) werden zusätzlich alle Fluchttüren (ausgenommen der Tür zum Notfallsammelpunkt) permanent geöffnet

## **8. Pflichten des Veranstalters**

Der Veranstalter:

1. wird mittels eines Ordnungsdienstes (4 Personen mit Kennzeichnung „Ordner“) die Einhaltung dieses Konzeptes überwachen
2. wird im Falle eines nachvollziehbaren Verdachts einer COVID-19-Infektion während der Veranstaltung bzw. der Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden informieren und alle ihm bekannten Daten der Teilnehmer / der Zuschauer an die Behörde weiterleiten
3. wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen von der jeweiligen Veranstaltung ausschließen, welche sich entgegen der Regelungen dieses Konzeptes verhalten
4. wird alle Daten, die ausschließlich der Kontaktverfolgung dienen, nach einer Frist von 30 Tagen löschen



## **9. Wichtigkeit dieses Konzepts**

Dieses Konzept verliert seine Gültigkeit wenn:

- die Genehmigung des Gesundheitsamtes des Erzgebirgskreises erlischt
- die Genehmigung der Stadt Zwönitz erlischt
- die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“ (Stand 25.08.2020) erneut geändert wird
- „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Stand 25.08.2020) erneut geändert wird
- der Handball-Verband-Sachsen e.V. anderweitige Festlegungen (z.B. Zuschauerverbot) trifft.

Zwönitz, den 04.09.2020

Ralf Beckmann

1. Vorsitzender des Zwönitzer HSV 1928 e.V.

Steven Szpetecki

Abteilungsleiter Handball des Zwönitzer HSV 1928 e.V.



Mannschaft: \_\_\_\_\_ Liga: \_\_\_\_\_ Datum des Spiels: \_\_\_\_\_

Spielerliste				
Nr	Vorname	Nachname	Mailadresse* <b>oder</b>	Telefonnummer*

\* Diese Angaben dienen der Einhaltung, der Corona-Schutzmaßnahmen. Sie werden vom Veranstalter (Herrn Steven Szpetecki) nur für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert und im Anschluss vernichtet. Sollte es zu einem Infektionsausbruch bzw. dem Kontakt zu Covid19-Kontaktpersonen kommen, so werden betreffende Personen benachrichtigt.



Mannschaft: \_\_\_\_\_ Liga: \_\_\_\_\_ Datum des Spiels: \_\_\_\_\_

Betreuerstab			
Vorname	Nachname	Mailadresse* <b>oder</b>	Telefonnummer*
Zuschauer (sofern bekannt; maximal 5 Personen)			

\* Diese Angaben dienen der Einhaltung, der Corona-Schutzmaßnahmen. Sie werden vom Veranstalter (Herrn Steven Szpetecki) nur für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert und im Anschluss vernichtet. Sollte es zu einem Infektionsausbruch bzw. dem Kontakt zu Covid19-Kontaktpersonen kommen, so werden betreffende Personen benachrichtigt.